

AUSSCHREIBUNG

zur Jubiläumsveranstaltung

25. Alpine Rennsportwoche

in Hochkrimml (Gerlosplatte)



vom 28. 03. – 01. 04. 2015
für Schüler DSV offen U14/U16

Rheinland-Meisterschaften:	Samstag	Renn-Nr. 2751 MR/BR (Kat. III)
	Sonntag	Renn-Nr. 2752 MS/BS (Kat. III)
Rheinland-Pokal:	Montag	Renn-Nr. 2753 MS/BS (Kat. III)
	Dienstag	Renn-Nr. 2754 MR/BR (Kat. III)
SVR-Abschlussrennen:	Mittwoch	Renn-Nr. 2755 MR/BR (Kat. III)

Veranstalter: Deutscher Skiverband

Organisator: Skiverband Rheinland e. V.

Liftkarten sind während der Veranstaltungen 10% ermäßigt.

Mit freundlicher Unterstützung der Firmen:

ziener
GLOVES | SKIWEAR | BIKEWEAR

ALPINA



Meisterschaftsfolgen:

Freitag	27.03.2015	21.15 Uhr	Mannschaftsführersitzung Schüler RS
Samstag	28.03.2015	09.30 Uhr	1. Durchgang Schüler RS (2751 MR/BR) 2. Durchgang ca. 1 Std. nach Ende 1. Durchgang Siegerehrung ca. 30 Min. nach Rennende im Zielraum anschließend Mannschaftsführersitzung Schüler SL für Sonntag, 29.03.2015
Sonntag	29.03.2015	09.30 Uhr	1. Durchgang Schüler SL (2752 MS/BS) 2. Durchgang ca. 1 Std. nach Ende 1. Durchgang Siegerehrung ca. 30 Min. nach Rennende im Zielraum anschließend Mannschaftsführersitzung Schüler SL für Montag, 30.03.2015
Montag	30.03.2015	09.30 Uhr	1. Durchgang Schüler SL (2753 MS/BS) 2. Durchgang ca. 1 Std. nach Ende 1. Durchgang Siegerehrung ca. 30 Min. nach Rennende im Zielraum anschließend Mannschaftsführersitzung Schüler RS für Dienstag, 31.03.2015
Dienstag	31.03.2015	09.30 Uhr	1. Durchgang Schüler RS (2754 MR/BR) 2. Durchgang ca. 1 Std. nach Ende 1. Durchgang Siegerehrung ca. 30 Min. nach Rennende im Zielraum anschließend Mannschaftsführersitzung Schüler RS für Mittwoch, 01.04.2015
Mittwoch	01.04.2015	09.30 Uhr	1. Durchgang Schüler RS (2755 MR/BR) 2. Durchgang ca. 1 Std. nach Ende 1. Durchgang Siegerehrung ca. 30 Min. nach Rennende im Zielraum

Preise:

Pokale: Platz: 1 – 3 · Urkunden: Platz 1 – 6

Tägliche Verlosung von wertvollen Sachpreisen

Titel:

Rheinland-Meister Schülerinnen und Schüler

Organisation:

Wettkampfleiter:	Torsten Henrich
Streckenchef:	Daniel Krämer
Schiedsrichter:	Wird auf der Mannschaftsführersitzung bestimmt
Trainervertreter:	Wird auf der Mannschaftsführersitzung gewählt
Kurssetzer:	Trainer SVR
Chef Zeitnahme und Rechenwesen:	Konrad Klein
Startrichter:	Frank Schwarz
Starter:	Jochen Meise
Zielrichter:	E. Seekatz-Pitton
Chef –Torrichter:	Michael Osterkamp
Handzeitnahme Start:	Ulrike Schwarz
Handzeitnahme Ziel:	K. J. Henrich
Sanitätswesen:	Bergwacht Hochkrimml

Meldungen:

Meldungen:

www.rennmeldung.de
Torsten Henrich, Gartenstraße 38, 57642 Alpenrod,
Telefon: +49-2662-942744 und +49-157-35778520

Meldeschluss: Mittwoch, 25.03.2015, 21.00 Uhr

Nenngeld:

12,- € pro Rennen und Teilnehmer

Nachmeldungen:

15,- € (nur vor Ort)

Rennbüro und Mannschaftsführersitzungen:

Hotel Krimmlerfälle, A-5743 Krimml, Telefon: +43-6564-7203

Quartiere:

Fremdenverkehrsamt Krimml, Telefon: +43-6564-7239,
www.krimml.at

Schneeklausel:

Mittwoch, 25.03.2015, ab 20.00 Uhr, Telefon: +49-157-35778520

Wettkampfbestimmungen:

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO Reglement DSV-Schülerpunkterennen durchgeführt. Der Veranstalter behält sich vor die Rennreihenfolge, falls witterungsbedingt notwendig, gegebenenfalls zu ändern. Alle gemeldeten Rennläufer müssen im Besitz einer gültigen Renn-Code-Nr. sein.

Haftung, Hinweise und Versicherungen:

Achtung: Helmpflicht bei allen Wettbewerben. Bei allen Schülerrennen wird das Teilnehmerfeld auf 210 Starter begrenzt. Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Der Veranstalter sowie alle bei der Organisation Beteiligten lehnen ausdrücklich jede Haftung für Schäden oder Unfälle aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern ab. Mit der Meldung ist dies anerkannt. Jeder Teilnehmer muß gegen Unfall versichert sein. Für die Versicherung ihrer Teilnehmer sind die Vereine verantwortlich. Die Rennen sind DSV offen. Teilnahmeberechtigt sind Läufer, die zu einem Verein des DSV gehören und von diesem ordnungsgemäß gemeldet wurden. Schüler U14/U16 DSV offen.

Pro angefangene 3 gemeldete Läufer **muss** ein Torrichter gestellt werden. Jeder Verein kann gerne einen Torrichter stellen. Darüber freuen wir uns sehr. Bei einem Fehlbedarf kann das Nichteinhalten der vorgenannten Bestimmung zum Entzug der Starterlaubnis führen, ersatzweise sind 40,- € pro nicht gestelltem Torrichter zu entrichten.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen unfallfreien Verlauf der Veranstaltung.

Skiverband Rheinland
gez. Jörg Weißgerber
Präsident

Wettkampfbestimmungen:

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO Reglement DSV-Schülerpunkterennen durchgeführt.

Die Veranstalter behalten sich vor die Rennreihenfolge, falls witterungsbedingt notwendig, gegebenenfalls zu ändern.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein.

Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.